

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 59

DIENSTAG, DEN 26. JULI

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Verordnung über das Naturschutzgebiet Allermöher Wiesen	1281	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen (AFB)	1282
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Baakenwerder Straße	1282	Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	1283
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Freihafenelbbrücke	1282	Öffentliche Zustellung	1283
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Kirchenpauerstraße	1282	Fünfte Änderung der Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	1284
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Versmannstraße	1282	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	1287
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Zweibrückenstraße	1282		

BEKANNTMACHUNGEN

Verordnung über das Naturschutzgebiet Allermöher Wiesen

Es ist beabsichtigt, auf Grund von § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), in Verbindung mit § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1536), sowie § 27 Nummer 3 des Hamburgischen Jagdgesetzes vom 22. Mai 1978 (HmbGVBl. S. 162), zuletzt geändert am 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 251, 257), die Verordnung über das Naturschutzgebiet Allermöher Wiesen zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung sowie eine Begründung liegen vom 2. August 2016 bis zum 2. September 2016 öffentlich aus. Während dieses Zeitraums können sie in folgenden Dienststellen zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

- Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Naturschutz, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Zimmer E.01.274, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr;
- Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt – Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –, Foyer, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder elektronisch unter: naturschutz@bue.hamburg.de vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hamburg, den 19. Juli 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1281

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Baakenwerder Straße

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Baakenwerder Straße (Flurstücke 1187 teilweise, 277 teilweise und 278 teilweise) ab sofort für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 128, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 14. Juli 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1282

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Freihafenelbbrücke

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Freihafenelbbrücke (Flurstücke 1023 teilweise, 1012 teilweise, 278 teilweise, 1459 teilweise und 1445 teilweise) ab sofort für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 128, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 14. Juli 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1282

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Kirchenpauerstraße

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Kirchenpauerstraße (Flurstück 1360) ab sofort für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 128, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 14. Juli 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1282

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Versmannstraße

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Versmannstraße (Flurstücke 1637 teilweise, 1635 teilweise, 1023 teilweise, 1187 teil-

weise und 278 teilweise) ab sofort für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 128, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 14. Juli 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1282

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Zweibrückenstraße

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Zweibrückenstraße (Flurstücke 1008 teilweise und 995 teilweise) ab sofort für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 128, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 14. Juli 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1282

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen (AFB)

Auf Grund der §§ 10 Absatz 1 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der derzeit gültigen Fassung wird nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut im Landkreis Harburg, Gemeinde Seevetal, Ortsteil Meckelfeld, zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut die Erweiterung des bereits bestehenden Sperrbezirks angeordnet.

Der erweiterte Sperrbezirk verläuft wie folgt:

Süderelbe beginnend Kraftwerk Moorburg, elbaufwärts bis zu der Autobahn A 1, südwärts entlang der A 1 bis zur Landesgrenze Niedersachsen bis Großmoordamm, östlich bis zur Kreuzung Fünfhausener Straße/Alter Damm, nach Süden weiter an der Landesgrenze Niedersachsen, entlang der A 7 in Richtung Ehestorf, nach Norden entlang der Landesgrenze und fortführend entlang Ehestorfer Heuweg, nach Osten entlang B 73, weiter nördlich entlang Waltershofer Straße, nach Osten entlang Moorburger Elbdeich bis zum Kraftwerk Moorburg.

Für den Sperrbezirk gilt gemäß §§ 5 b, 9 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung Folgendes:

1. Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben ihre Bienenstände unverzüglich dem Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt des Bezirksamtes Harburg, Abteilung Veterinärwesen, unter der Angabe des Standortes und der Völkerzahl anzuzeigen.
2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder

Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker zu wiederholen.

3. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
5. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Die Anordnung zu 4. findet keine Anwendung auf

- Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden, und
- Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Gemäß § 11 Absatz 3 der Bienenseuchen-Verordnung können Ausnahmen von 2. bis 5. für Bienenvölker, Bienen, Bienenwohnungen und Gerätschaften sowie Futtermittel vom Bezirksamt Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Abteilung Veterinärwesen, genehmigt werden, wenn eine Verschleppung der Seuche nicht zu befürchten ist.

Eine Anfechtung der oben genannten Anordnungen hat gemäß § 37 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) keine aufschiebende Wirkung.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung:

Bei der Amerikanischen Faulbrut handelt es sich um eine kontagiöse Bienenseuche, die durch die infektiösen Sporen des Bakteriums *Paenibacillus larvae* hervorgerufen wird. Diese Sporen werden sowohl über belebte Vektoren (räubernde Bienen) als auch unbelebte Vektoren (kontaminierte Waben, Bienenwohnungen, Honig und Futter) übertragen. Gemäß § 10 Absatz 1 der Bienenseuchen-Verordnung ist nach amtlicher Feststellung das Gebiet in einem Umkreis von mindestens einem Kilometer um den Bienenstand zum Sperrbezirk zu erklären. Da Bienen einen größeren Flugradius je nach Trachtangebot, Bienenalter, Wetter usw. haben können, wird auf Grund des jahreszeitlich bedingten Flugverhaltens der Bienen aus Sicherheitsgründen ein Sperrbezirk von etwa 3 km eingerichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer amtlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Abteilung Veterinärwesen, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, eingelegt werden.

Hinweise:

Das vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandeln gegen diese Verfügung stellt gemäß § 26 Nummern 1 bis 16 der Bienenseuchen-Verordnung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 32 Absatz 2 Nummer 4 a TierGesG dar und kann gemäß § 32 Absatz 3 TierGesG mit einer Geldbuße bis zu 30 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 19. Juli 2016

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1282

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel (Durchmesser 35 mm) des Hamburgischen Versorgungsfonds AöR mit der Umschrift: „Hamburgischer Versorgungsfonds * Anstalt öffentlichen Rechts *“ wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 18. Juli 2016

Hamburgischer Versorgungsfonds AöR

Amtl. Anz. S. 1283

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, Raum C.03.137, 21109 Hamburg, liegen für diese Personen Fortführungsmittelungen, die innerhalb der Geschäftszeit von montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden können. Diese Dokumente wurden wegen Veränderungen im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem erforderlich.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift
Baudelet, Gesine Ilse Anneke	unbekannt
Brunetti, Lidia	Julius-Vosseler-Straße 25, 22527 Hamburg
Dabbert, Sabine Maria Annette	Ulzburger Straße 655, 22846 Norderstedt
Die Interessentschaft des kleinen Brooks	unbekannt
Eigentümergeinschaft Bergeest, Busch, Derboven, Grube, Hackmack, Kaiser, Knupper, Thiemann	unbekannt
Jertrum, Elke Elisabeth Ilse	unbekannt
Jonquières, Dominique Charlotte Alice von	unbekannt
Leung, Irene Yuen Yee	unbekannt
Leung, Dr. Wing Pui	unbekannt
Li, Renjie	Stoekhardtstraße 36, 20535 Hamburg
Matthaei, Claus Rainer	Erich-Heckel-Straße 31, 50933 Köln
Moroz, Nicolas Paul Alexander	unbekannt
Moroz, Oliver Nicolas	unbekannt
Peters, Hans Heinrich	unbekannt
Qiu, Lihong	Stoekhardtstraße 36, 20535 Hamburg
Treibmann, Jürgen Gert	unbekannt
Verkoppelungsinteressenten- schaft zu Sinstorf	unbekannt
Wachhorst, Birgit Kerstin	unbekannt
Yi Liu	unbekannt

Die Zustellung der Fortführungsmittelungen gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 12. August 2016 als bewirkt.

Hamburg, den 19. Juli 2016

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1283

Fünfte Änderung der Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

vom 27. Februar 2013

Der Akademische Senat der TUHH hat am 27. April 2016 auf Grund von § 36 Absatz 7 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121), in Verbindung mit § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269, 281), gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG die fünfte Änderung der Satzung über das Studium an der TUHH vom 27. Februar 2013 beschlossen. Bestimmungen nach § 10 HZG sind zusätzlich vom Präsidium am 10. Mai 2016 beschlossen und vom Hochschulrat am 9. Juni 2016 genehmigt worden.

§ 1

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die inhaltliche Prüfung einer Bewerbung (Absatz 1 Nummer 2) erfolgt durch eine Auswahlkommission. Die Auswahlkommission besteht aus der Studiengangsleitung und mindestens einer weiteren Person, die mindestens über die zu vergebene Qualifikation verfügt und die vom zuständigen Studiendekanatsausschuss benannt wird. Der Studiendekanatsausschuss legt ferner rechtzeitig vor Beginn des Bewerbungsverfahrens eine Vertretung für die Studiengangsleitung und eine Vertretung für das oder die weiteren Mitglieder fest. Ein stellvertretendes Mitglied muss mindestens über die gleiche Qualifikation wie das Hauptmitglied verfügen. Wenn die Auswahlkommission zu keiner Entscheidung kommt, trifft die beziehungsweise der Prüfungsausschussvorsitzende beziehungsweise im Falle der Abwesenheit die entsprechende Stellvertretung die Entscheidung. Bei der inhaltlichen Prüfung der Bewerbung durch die Auswahlkommission werden die Erkenntnisquellen gemäß § 17 eingebunden. Zusätzlich können der Bewerberin beziehungsweise dem Bewerber weitere Möglichkeiten des Kompetenznachweises vor Aufnahme des gewählten Master-Studiengangs eingeräumt werden.“

2. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die TUHH bestimmt Inhalt und Form der Studienplatzbewerbung; sie bestimmt auch Inhalt und Form der einzureichenden Unterlagen. Sämtlichen fremdsprachlichen Zeugnissen ist eine Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache einer vereidigten Übersetzerin beziehungsweise eines vereidigten Übersetzers beizufügen.“

3. § 9 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Für das Kriterium nach Absatz 2 Nummer 2 wird ein Bonus von fünf Punkten vergeben, sofern der arithmetische Mittelwert der vier Halbjahresnoten vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung mindestens 10 ergibt. Ausländische Noten werden nach den Richtlinien der KMK in deutsche Noten umgerechnet und in das deutsche Punktesystem übertragen.“

4. § 17 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die TUHH bestimmt Inhalt und Form des Zulassungsantrages und der Anträge nach Absatz 2; sie bestimmt auch Inhalt und Form der Unterlagen, die den Anträgen beizufügen sind. Die Bewerbung erfolgt in einem Online-Verfahren. Sämtlichen fremdsprachli-

chen Zeugnissen ist eine Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache einer vereidigten Übersetzerin beziehungsweise eines vereidigten Übersetzers beizufügen.“

5. Anhänge zur Satzung: Die Auflistung zum Anhang 2 erhält folgende Fassung:

„Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium in den Studiengängen Bauingenieurwesen, Bioverfahrenstechnik, Chemical and Bioprocess Engineering, Computer Science, Elektrotechnik, Energie- und Umwelttechnik, Energietechnik, Environmental Engineering, Flugzeug-Systemtechnik, Informatik-Ingenieurwesen, Information and Communication Systems, Internationales Wirtschaftsingenieurwesen, Joint Masters in Environmental Studies: Cities and Sustainability, Logistik, Infrastruktur und Mobilität, Materialwissenschaft, Mechanical Engineering and Management, Mechatronics, Medizingenieurwesen, Microelectronics and Microsystems, Produktentwicklung, Werkstoffe und Produktion, Regenerative Energien, Schiffbau und Meerestechnik, Theoretischer Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Wasser- und Umweltingenieurwesen.“

6. Der Anhang 1 „Mindestsprachanforderungen für die Studiengänge der TUHH“ erhält folgende Fassung:

„Anhang 1: Mindestsprachanforderungen für die Studiengänge der TUHH

A: Unterrichtssprache Deutsch:

1. der „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF), sofern in allen Testteilen mindestens die Niveaustufe 3 und insgesamt der Wert 16 erreicht worden ist (siehe www.testdaf.de) oder
2. die bestandene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (mindestens DSH-2) oder
3. eine Hochschulzugangsberechtigung, die an einer deutschen Schule im Ausland (deutsche Hochschulzugangsberechtigung) bzw. an einer Regelschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde, oder
4. das Zeugnis über die bestandene Feststellungsprüfung/Abschlussprüfung an einem deutschen Studienkolleg oder
5. das Zeugnis einer erfolgreichen Abschlussprüfung eines deutschsprachigen Studienganges an einer deutschen Universität oder Fachhochschule oder
6. das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe“ (DSD II) oder
7. das „Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)“ oder
8. das Zeugnis „telc Deutsch C1 Hochschule“ oder
9. ein nach RO-DT äquivalenter Nachweis

B: Unterrichtssprache Englisch:

1. ein gültiges TOEFL-Ergebnis (mindestens 577/233/90 Punkte) oder
2. ein gültiges IELTS-Academics-Ergebnis (mindestens 6.5 Punkte) oder
3. ein gültiges Cambridge Certificate of Proficiency in English oder
4. ein gültiges Cambridge Certificate in Advanced English oder
5. ein gültiges „telc English C1“-Ergebnis oder
6. ein gültiges „UNICert English level III“-Ergebnis

C: Für die Studiengänge zu erbringende Nachweise**C1: Studiengänge, die zu dem Abschluss „Bachelor of Science“ führen**

Studiengang	Sprachnachweis Deutsch gemäß A	Sprachnachweis Englisch gemäß B
Allgemeine Ingenieurwissenschaften	x	
Bau- und Umweltingenieurwesen	x	
Bioverfahrenstechnik	x	
Computer Science	x	
Elektrotechnik	x	
Energie- und Umwelttechnik	x	
General Engineering Science	„Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) mit mindestens der Niveaustufe 3 in allen Testteilen oder „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (mindestens DSH-1)	x
Informatik-Ingenieurwesen	x	
Logistik und Mobilität	x	
Maschinenbau	x	
Mechatronik	x	
Schiffbau	x	
Technomathematik	x	
Verfahrenstechnik	x	

C2: Studiengänge, die zu dem Abschluss „Master of Science“ führen

Studiengang	Sprachnachweis Deutsch gemäß A	Sprachnachweis Englisch gemäß B
Bauingenieurwesen	x	
Bioverfahrenstechnik	x	
Computer Science	x	
Elektrotechnik	x	
Energie- und Umwelttechnik	x	
Energietechnik	x	
Flugzeug-Systemtechnik	x	
Informatik-Ingenieurwesen	x	
Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	x	x
Logistik Infrastruktur Mobilität	x	
Materialwissenschaft	x	
Medizin-Ingenieurwesen	x	
Produktentwicklung Werkstoffe Produktion	x	
Regenerative Energien	x	
Schiffbau und Meerestechnik	x	
Theoretischer Maschinenbau	x	
Verfahrenstechnik	x	
Wasser- und Umweltingenieurwesen	x	

C3: international ausgerichtete Studiengänge, die zu dem Abschluss „Master of Science“ führen

Studiengang	Sprachnachweis Deutsch gemäß A	Sprachnachweis Englisch gemäß B
Chemical and Bioprocess Engineering		x
Environmental Engineering		x
Information and Communication Systems		x
Information and Media Technologies		x
Joint Master in Communication and Information Technologies		x
Joint Master in Environmental Studies		x
Joint Master in Environmental Studies (CiSu)		x
Joint Master in Global Innovation Management		x
Joint Master in Materials Science		x
Joint Master in Ship and Offshore Technology		x
Mechanical Engineering and Management (vormals International Production Management)		x
Mechatronics		x
Microelectronics and Microsystems		x

“

7. Der Anhang 2 „Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Medizin-Ingenieurwesen“ erhält folgende Fassung:

„Fachspezifische Anforderungen für das Master-Studium im Studiengang Medizingenieurwesen

Bereich	Anforderung	Vorausgesetzte Leistungspunkte gemäß ECTS
Mathematik	Analysis und Lineare Algebra	16
	Höhere Analysis und Formenkalkül	4
	Differentialgleichungen	4
	Gesamt	24
Mechanik	Stereostatik	6
	Elastostatik	6
	Hydromechanik, Kinematik und Kinetik des starren Körpers	6
	Analytische Mechanik, Schwingungen, Mehrkörperdynamik	6
	Gesamt	24
Ingenieurwiss. Grundlagen	Elektrotechnik	6
	Konstruktion, Produktentwicklung, Fertigungstechnik	24
	Informatik	6
	Werkstoffwissenschaft	6
	Hydrodynamik	6
	Messtechnik	6
	Regelungstechnik	6
	Gesamt	60
Grundlagen Medizingenieurwesen	Biomechanik des Bewegungsapparates	3
	Anatomie, Physiologie, Biochemie und Molekularbiologie	6
	Bildgebung	3
	Gesamt	12

8. Der Anhang 2 „Fachspezifische Anforderungen für den Master-Studiengang Environmental Engineering“ erhält folgende Fassung:

„Fachspezifische Anforderungen für den Master-Studiengang Environmental Engineering

Specific Requirements for the International Master Program „Environmental Engineering“

A Bachelor's degree or equivalent, at a second-class (upper) level or higher, in an engineering, science or technology subject like e.g. Environmental Engineering, Civil Engineering and/or Chemical Engineering.

- A minimum total of 18 credits (ECTS) earned in mathematics (including mechanics and/or statistics)
- A minimum of 24 ECTS engineering related topics, especially water, waste or energy related engineering topics
- A minimum of 6 ECTS in biology, ecology and/or other basics of natural sciences
- A minimum of 6 ECTS in chemistry and/or bio-chemistry

ECTS (European Credit Transfer System) credits are based on the workload students need in order to achieve expected learning outcomes. Workload indicates the time students typically need to complete all learning activities (such as lectures, seminars, projects, practical work, self-study and examinations) required to achieve the expected learning outcomes. 60 ECTS credits are attached to the workload of a fulltime year of formal learning (academic year) and the associated learning outcomes. 1 ECTS credit corresponds to 30 hours of work load.“

§ 2

Die Änderungen, die die Teile I und III der Satzung über das Studium betreffen, treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Änderungen, die den Teil II der Satzung über das Studium betreffen, treten mit Genehmigung durch das Präsidium und den Hochschulrat der TUHH in Kraft.

Hamburg, den 27. April 2016

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 1284

**Verzeichnis der zur Abgabe von
Verpflichtungserklärungen berechtigten
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Universitätsklinikums
Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), bedürfen Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. März 2015 (Amtl. Anz. Nr. 25 S. 661), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin

bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

Der Vorstand hat den nachstehend namentlich genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die genannten Geschäftsbereiche und mit den jeweiligen Einschränkungen erteilt.

Darüber hinaus hat der Vorstand beschlossen, dass der Abschluss von Behandlungsverträgen und Wahlleistungsvereinbarungen sowie von Nutzungsverträgen für die Kommunikationsplattform „Epnet“ im Sinne von § 5 Absatz 3 bzw. 4 der Satzung nur jeweils einer Unterschrift bedürfen.

Hamburg, den 13. Juli 2016

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Amtl. Anz. S. 1287

Name, Vorname	Geschäftsbereich
Siebener, Marco Schütze, Tanja	Informationstechnologie, kommissarische Geschäftsführung Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 1 000 000,- Euro
Hagen, Katherina	Strategischer Einkauf Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 500 000,- Euro

Folgende Vertretungsbefugnis für das UKE wird hiermit widerrufen: (Informationstechnologie) Schneider, Henning

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0307

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42-2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92-12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 16 A 0307
Instandsetzung von Grundsalleitungen
84114 B 2016 BBN DOK Douaumont-Kaserne
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Universität der Bundeswehr
- f) Art und Umfang der Leistung:
In der Universität der Bundeswehr sollen im Gebäude H1 Schmutzwasserleitungen, die sich unterhalb der Sohle

befinden mithilfe eines Inliner-Verfahrens instandgesetzt werden. Es handelt sich um 55 lfm. DN100 und 44 lfm DN125 Guss- und PVC-Rohr. Da auch Abzweige < DN100 zu erwarten sind, sind Verfahren anzubieten, mit denen dies möglich ist.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 15. August 2016
Fertigstellung: 16. September 2016
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D425751272>
bereit. Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
4. August 2016, 11.00 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 2. September 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 20. Juli 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

646

Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

[http://www.hamburg.de/
lieferungen-und-leistungen/
5796092/lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Ersatzneubau für die Stadtteilschule Mitte Altona in Hamburg Techn. Ausrüstung gem. § 55 HOAI und Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI mit Planung Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI

Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VgV VV 024-16 DK

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil: 71240000**

II.1.3) **Art des Auftrags: Dienstleistungen**

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Siehe Ziffer II.2.4

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 1.689.000,- Euro

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja, Angebote sind möglich für alle Lose.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Ersatzneubau für die Stadtteilschule Mitte Altona in Hamburg – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI Anlagengruppen 1, 2, 3, 7 und 8 Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s): 71240000**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung: Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1.1.2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die ca. 350 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9.100.000 m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3.100.000 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Realisierung des Neubaus der Stadtteilschule Mitte Altona beauftragt.

Auf den Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs Altona entsteht im Zentrum von Altona ein attraktives und lebendiges neues Wohnquartier in zwei Bauabschnitten. Grundlage der Entwicklung ist der 2010 in einem Wettbewerb ausgewählte Entwurf für den Masterplan Mitte Altona, der in seiner Fortschreibung 2012 von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossen wurde. Die Entwicklung der Mitte Altona markiert eines der wichtigsten Stadtentwicklungsprojekte der Freien und Hansestadt Hamburg. Während der erste Bauabschnitt sich bereits in der Realisierung befindet, kann der zweite Bauabschnitt erst nach Verlagerung des bisherigen Fernbahnhofs Altona und der Aufgabe der Gleisanlagen realisiert werden. Bereits im Masterplanentwurf ist die Integration einer Schule berücksichtigt und der Standort festgelegt worden.

Das Schulgebäude, das als solitäre Blockform geplant ist, soll bereits im ersten Bauabschnitt der Mitte Altona realisiert werden und befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Stadtteilpark und zu den historischen Güterhallen im Herzen des Quartiers.

Auf einem rund 3.500 m² großen Baufeld soll ein modernes und nachhaltiges Schulgebäude mit einer NGF von rund 12.400 m² für die Sekundarstufen 1 und 11 für rund 1.100 Schülerinnen und Schüler entstehen. Die besonderen Rahmenbedingungen der Mitte Altona mit ihren verdichteten urbanen Blockstrukturen sollen auch auf den Schulbau übertragen werden.

Der Neubau soll allgemeine Unterrichtsräume, Fachräume, Räume für Lehrer und Verwaltung, Wirtschaftsflächen, Gemeinschaftsflächen und Flächen für den Ganztagsbedarf aufnehmen. Des Weiteren sollen drei Sporthallenflächen mit insgesamt 1.800 m² NGF erstellt werden. Das Grundstück ist vollständig geräumt. Für die Gesamtmaßnahme ist gem. Auftragsbeschreibung ein Investitionsvolumen von ca. 40 Mio. EUR (KG 200-700) inkl. Ust. geschätzt. Die Fertigstellung der baulichen Maßnahme ist für November 2019 geplant. Die Maßnahme soll unverzüglich durchgeführt werden.

Die zu vergebenden Leistungen für LOS 1 bestehen aus:

- Leistungsphase 1-2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Anlagengruppe 1-3 und 7-8);
- Leistungsphase 3-8 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Anlagengruppe 1-3 und 7-8) als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Weitere besondere Leistungen in allen Leistungsphasen der Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Anlagengruppe 1-3 und 7-8) als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Vertreter der Schule, Vertreter des Bezirks sowie die Projektsteuerung nehmen ggf. in beratender Funktion bzw. in der Funktion eines Sachverständigen an den Angebotsverhandlungen teil.

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name:
 Fachlicher Wert/Gewichtung: 20
 Qualität/Gewichtung: 25
 Kundendienst/Gewichtung: 10
 Ausführungszeitraum/Gewichtung: 15
 Kostenkriterium – Name:
 Preis/Honorar/Gewichtung: 30

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 673.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 37

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl für Los 1 erfolgt anhand der folgenden Auswahlkriterien (gewertet werden die Projekte aus der Referenzliste, welche innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1.1.2011) mit dem

Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind).

1. Die Anlagengruppen 1-3 und 7-8 gem. §53 HOAI wurden bearbeitet: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
2. Die Leistungsphasen 2-3 und 5-8 Technische Ausrüstung gem. §55 HOAI wurden bearbeitet: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
3. Die Projektkosten in der KG 400 erreichen mind. 4 Mio. EURO (netto): kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
4. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Neu- baumaßnahme: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
5. Das Gebäude wurde mit einem Zertifizie- rungssystem wie DGNB, BNB, HafenCity Umweltzeichen oder vergleichbar zertifiziert:: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).

Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahl- bogens.

Die Erfahrung aus vergleichbaren Projekten zeigt, dass auf Grund der verstärkten Bautätigkeit der Bewerberkreis für die ausgeschriebene Leistung zur Zeit sehr eingeschränkt ist. Um einen größeren Teilnehmerkreis ansprechen zu können und damit einen ausreichenden Wettbewerb zu gewährleisten, wird der in §46 Abs. 3 VgV vorge- gebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren auf einen Betrachtungszeitraum von 5 Jahre erhöht.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderun- gen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß §75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
- Leistungsphase 3-8 Technische Ausrüstung gem. §55 HOAI (Anlagengruppe 1-3 und 7-8) als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
 - Weitere besondere Leistungen in allen Lei- stungsphasen der Technische Ausrüstung gem. §55 HOAI (Anlagengruppe 1-3 und 7-8) als

optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor- haben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamt- schuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränk- ter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Ersatzneubau für die Stadtteilschule Mitte Altona in Hamburg – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI Anlagengruppen 4-6 Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 71240000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Maßnahmentext siehe II.2.4) Los 1
Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:
- Leistungsphase 1-2 Technische Ausrüstung gem. §55 HOAI (Anlagengruppe 4-6);
 - Leistungsphase 3-8 Technische Ausrüstung gem. §55 HOAI (Anlagengruppe 4-6) als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzu- legenden Stufen);
 - Weitere besondere Leistungen in allen Lei- stungsphasen der Technische Ausrüstung gem. §55 HOAI (Anlagengruppe 4-6) als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium – Name:
Fachlicher Wert/Gewichtung: 20
Qualität/Gewichtung: 25
Kundendienst/Gewichtung: 10
Ausführungszeitraum/Gewichtung: 15
Kostenkriterium – Name:
Preis/Honorar/Gewichtung: 30
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 430.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 37
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewer- ber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl für Los 2 erfolgt anhand der folgenden Auswahlkriterien (gewertet werden die Projekte aus der Referenzliste, welche innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1.1.2011) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind).

1. Die Anlagengruppen 4-6 gem. § 53 HOAI wurden bearbeitet: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
2. Die Leistungsphasen 2-3 und 5-8 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI wurden bearbeitet: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
3. Die Projektkosten in der KG 400 erreichen mind. 4 Mio. EURO (netto): kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
4. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Neubaumaßnahme: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
5. Das Gebäude wurde mit einem Zertifizierungssystem wie DGNB, BNB, HafenCity Umweltzeichen oder vergleichbar zertifiziert: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).

Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Die Erfahrung aus vergleichbaren Projekten zeigt, dass auf Grund der verstärkten Bautätigkeit der Bewerberkreis für die ausgeschriebene Leistung zur Zeit sehr eingeschränkt ist. Um einen größeren Teilnehmerkreis ansprechen zu können und damit einen ausreichenden Wettbewerb zu gewährleisten, wird der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren auf einen Betrachtungszeitraum von 5 Jahre erhöht.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die

Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
- Leistungsphasen 3 bis 8 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
 - Weitere besondere Leistungen in allen Leistungsphasen der Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Anlagengruppe 4-6) als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Ersatzneubau für die Stadtteilschule Mitte Altona in Hamburg – Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI mit Planung Ingenieurbauwerke für Verbauarbeiten gem. § 43 HOAI
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 71240000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Maßnahmentext siehe II.2.4) Los 1
Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:
- Leistungsphasen 1-2 Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI
 - Leistungsphasen 1-2 Planung Ingenieurbauwerke für Verbauarbeiten gem. § 43 HOAI
 - Leistungsphasen 3-6 Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
 - Leistungsphasen 3-8 Objektplanung Ingenieurbauwerke für Verbauarbeiten gem. § 43 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

- Weitere besondere Leistungen in allen Leistungsphasen der Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI sowie der Planung Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium – Name:
Fachlicher Wert/Gewichtung: 20
Qualität/Gewichtung: 25
Kundendienst/Gewichtung: 10
Ausführungszeitraum/Gewichtung: 15
Kostenkriterium – Name:
Preis/Honorar/Gewichtung: 30
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 586.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 37
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.
Die Auswahl für Los 3 erfolgt anhand der folgenden Auswahlkriterien (gewertet werden die Projekte aus der Referenzliste, welche innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1.1.2011) mit dem Abschluss der Leistungsphase 6 realisiert worden sind).
1. Die Leistungsphasen 2-6 Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI wurden bearbeitet: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
 2. Die Leistungsphasen 1-8 Planung Ingenieurbauwerke für Verbauarbeiten gem. § 43 HOAI wurden bearbeitet: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
 3. Die Projektkosten in der KG 300+400 erreichen mind. 20 Mio. EURO (netto): kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
4. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Neu- baumaßnahme: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
5. Die Baumaßnahme beinhaltet ein Stützbau- werk mit oder ohne Verankerung : kein Pro- jekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Pro- jekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte). Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.
Die Erfahrung aus Projekten mit vergleichbar komplexen Anforderungen und vergleichbarem Bauvolumen zeigen, dass der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren das Teilnehmerfeld stark eingrenzt. Um einen Wettbewerb zu gewährleisten, wird der Betrachtungszeitraum auf 5 Jahre erhöht.
Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
– Leistungsphase 3-6 Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
– Weitere besondere Leistungen in allen Leistungsphasen der Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
– Leistungsphase 3-8 Planung Ingenieurbau- werke für Verbauarbeiten gem. § 43 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
– Weitere besondere Leistungen in allen Leistungsphasen der Planung Ingenieurbauwerke für Verbauarbeiten gem. § 43 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor- haben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprech-

partner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Mit dem Teilnahmeantrag sind pro Los folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 1F: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1G: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1H: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.2. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.2;
- Anlage 3A: Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (in Kopie);
- Anlage 3B: Nachweis der beruflichen Qualifikation der Projektleitung (Studiennachweis)
- Für Los 1 Anlage 3C: Liste Referenzobjekte (siehe II.2.9) sowie III.1.3) für Leistungen der TA gem. § 55 HOAI Anlagengruppen 1-3 und 7-8.
- Für Los 2 Anlage 3C: Liste Referenzobjekte (siehe II.2.9) sowie III.1.3) für Leistungen der TA gem. § 55 HOAI Anlagengruppen 4-6.
- Für Los 3 Anlage 3C: Liste Referenzobjekte (siehe II.2.9) sowie III.1.3) für Leistungen der TWP gem. § 51 HOAI.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die

geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen.

Für die geforderten Angaben sind pro Los die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>

Es sind nur Bewerbungen pro Los mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

Die Bewerbung ist (mit Angabe der Vergabenummer und des Loses) gekennzeichneten, in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Der Teilnahmeantrag ist nur mit der originalen Unterschrift (keine Scans, Kopien o.ä.) eines unterschreibungsberechtigten Vertreters des Wirtschaftsteilnehmers gültig.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1,5 Mio. EURO für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. EURO für sonstige Schäden). Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben ist als Nachweis ausreichend. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

Die ausgewählten Bieter müssen zur Angebotsabgabe den Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung (mit mind. 3,0 Mio. EURO für Personenschäden, mind. 1 Mio. EURO für sonstige

Schäden) erbringen. Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bieter die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben ist als Nachweis ausreichend. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und jeweils in voller Deckungshöhe nachgewiesen werden. Es ist pro LOS der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Los 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI Anlagengruppen 1-3 und 7-8 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 650.000 EURO (netto) erreichen.

Los 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI Anlagengruppen 4-6 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 400.000 EURO (netto) erreichen.

Los 3: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI mit Objektplanung Ingenieurbauwerke für Verbauarbeiten gem. § 43 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 500.000 EURO (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben. Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 45 Abs. 5 VgV aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:

(A) Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung: Los 1: Ingenieur/-in gem. § 75 (2) VgV

Los 2: Ingenieur/-in gem. § 75 (2) VgV

Los 3: Ingenieur/-in gem. § 75 (2) VgV

(B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Los 1: Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Technische Ausrüstung (mindestens FH) für die Leistung Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI HLS.

Los 2: Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Technische Ausrüstung (mindestens FH) für die Leistung Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI ELT.

Los 3: Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen (mindestens FH) für die Leistung Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI/Planung Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI.

(C) Für Los 1 Nachweis der erbrachten Leistungen für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI Anlagengruppe 1-3 und 7-8:

Liste der wesentlichen in den letzten max. 5 Jahren (Stichtag: 1.1.2011) erbrachten Leistungen unter Angabe:

- der Projektbezeichnung;
- der Kosten in der Kostengruppe 400 (in EUR; netto);
- des (öffentlichen/privaten) Auftraggebers (inkl. Nennung des Ansprechpartners mit Kontaktdaten);
- des Leistungszeitraums;
- der ausgeführten Leistungsphasen;
- der bearbeiteten Anlagengruppen;
- ob es sich bei dem Projekt um eine Neubaumaßnahme handelt;
- ob das Projekt mit einem Zertifizierungssystem wie DGNB, BNB, HafenCity Umweltzeichen oder vergleichbar zertifiziert wurde.

Für Los 2 Nachweis der erbrachten Leistungen für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI Anlagengruppe 4-6:

Liste der wesentlichen in den letzten max. 5 Jahren (Stichtag: 1.1.2011) erbrachten Leistungen unter Angabe:

- der Projektbezeichnung;
- der Kosten in der Kostengruppe 400 (in EUR; netto);
- des (öffentlichen/privaten) Auftraggebers (inkl. Nennung des Ansprechpartners mit Kontaktdaten);
- des Leistungszeitraums;
- der ausgeführten Leistungsphasen;
- der bearbeiteten Anlagengruppen;
- ob es sich bei dem Projekt um eine Neubaumaßnahme handelt;
- ob das Projekt mit einem Zertifizierungssystem wie DGNB, BNB, HafenCity Umweltzeichen oder vergleichbar zertifiziert wurde.

Für Los 3 Nachweis der erbrachten Leistungen für den Leistungsbereich Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI mit Objektplanung Ingenieurbauwerke für Verbauarbeiten gem. § 43 HOAI:

Liste der wesentlichen in den letzten max. 5 Jahren (Stichtag: 1.1.2011) erbrachten Leistungen unter Angabe:

- der Projektbezeichnung;
- der Kosten in der Kostengruppe 300+400 (in EUR; netto);
- des (öffentlichen/privaten) Auftraggebers (inkl. Nennung des Ansprechpartners mit Kontaktdaten);
- des Leistungszeitraums;
- der ausgeführten Leistungsphasen;
- ob es sich bei dem Projekt um eine Neubaumaßnahme handelt;
- ob bei der Baumaßnahme Verankerung im Baugrund durchgeführt wurden und die Sohle bei mind. -5,00 m unter Terrain liegt.

Aus den eingereichten Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

D) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (inklusive Führungskräfte) mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation der letzten drei Jahre (je Jahr 2013, 2014, 2015).

Für Los 1 sind im Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Bereich HLS, Anlagengruppe 1-3) mind. 6 Ingenieure bzw. Absolventen der Fachrichtung Technische Ausrüstung HLS (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

Für Los 2 sind im Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Bereich ELT, Anlagengruppe 4-5) mind. 4 festangestellte Ingenieure bzw. Absolventen der Fachrichtung Technische Ausrüstung (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

Für Los 3 sind im Leistungsbereich Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI mit Planung Ingenieurbauwerke für Verbauarbeiten gem. § 43 HOAI mind. 6 festangestellte Ingenieure bzw. Absolventen der Fachrichtung Bauingenieurwesen (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

E) Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Los 1: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (2) VgV.

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 55 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

Los 2: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (2) VgV.

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 55 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

Los 3: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (2) VgV.

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 51 HOAI und § 43 gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 73 (3) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden pro Los nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
11. August 2016, 14.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/579602/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort pro Los die Unterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form ebenfalls auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>

Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens:

Versendung der Angebotsaufforderung für Los 1 36.KW, Los 2 37. KW und Los 3 38.KW 2016; Einreichung der Honorarangebote für Los 1 in der 39. KW 2016, für Los 2 in der 40. KW und für Los 3 in der 41.KW 2016; Verhandlungsgespräche für Los 1 in der 42. KW 2016, für Los 2 in der 43. KW und für Los 3 in der 44.KW 2016.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag

ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

12. Juli 2016

Hamburg, den 12. Juli 2016

Die Finanzbehörde

647

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Universität Hamburg beabsichtigt, einen Handlungspartner (Auftragnehmer) für den Bezug von Lizenzen aus dem „Adobe Enterprise Term Licence Agreement – Bundesland Rahmenvertrag für Einzelplatzlizenzierung“ auszu-schreiben. Ziel der Ausschreibung ist eine Rahmenvereinbarung mit einem Auftragnehmer. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei:

Universität Hamburg, Strategischer Einkauf,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg.

Auskünfte erteilt Frau Meier,
E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de.

Vergabe-Nr. **VOL2016015OV**

Angebotsabgabetermin: 19. August 2016.

Hamburg, den 15. Juli 2016

Universität Hamburg

648